

B.

Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss

1. Die Stadt Amberg gibt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse für den Betrieb und die Instandsetzung vereinseigener Sportanlagen.
2. Zuschussberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des Stadtverbands für Sport, die eigene Sportanlagen und Vereinsheime besitzen oder angepachtet haben.
3. Die Mittel sind zweckgebunden (Aufwand für Pflege und Energie).
4. Anträge sind bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres beim Schul- und Sportamt der Stadt Amberg schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen. Später eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).
5. Maßgebend für die Höhe der jeweiligen Zuschüsse sind die von der Stadt Amberg im Einvernehmen mit dem Stadtverband für Sport empfohlenen Förderkriterien, die wie folgt festgelegt wurden:

Vereine im aktiven Wettkampf:

Fußballfeld	=	700 Förderpunkte	
Tennisfeld Freiluft	=	50 Förderpunkte	
Tennisfeld Halle	=	200 Förderpunkte	
Sportheim bis 400 qm	=	150 Förderpunkte	NEU: 250 Förderpunkte
Sportheim bis 800 qm	=	300 Förderpunkte	NEU: 500 Förderpunkte
Sportheim über 800 qm	=	600 Förderpunkte	NEU: 750 Förderpunkte
Schießbahn			
- digital	=	12 Förderpunkte	
- Scheibenzuganlage	=	5 Förderpunkte	
Reit-/Kletter-/Sport- und Gymnastikhalle	=	400 Förderpunkte	
Boxhalle	=	400 Förderpunkte	
Kegelbahn	=	50 Förderpunkte	
Skateranlage	=	50 Förderpunkte	

Vereine ohne Wettkampfteilnahme

50 % der o.g. Förderpunkte

6. Zuschüsse können nur dann bewilligt werden, wenn auch der Verein selbst angemessen Eigenleistungen erbringt.